

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 21

Freitag, 12. Mai 2023

Ausgabe 6/2023

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung über die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet "Boulevard/ Görlitzer Straße" in Weißwasser Teilgebietsabschluss 3
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser/O.L. – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Aufgrund von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an sieben Arbeitstagen, in der Zeit

vom 05.06.2023 bis 13.06.2023

in der

Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Zimmer 2.17, 02943 Weißwasser/O.L.

in den Zeiten

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nach telefonischer Terminabsprache unter 265-253)
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nach telefonischer Terminabsprache unter 265-253)
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 22. Juni 2023 Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Weißwasser/O.L., den 04.05.2023

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet "Boulevard/Görlitzer Straße" in Weißwasser Teilgebietsabschluss 3

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) i. V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Sächsische Gutachterausschussverordnung - SächsGAVO) vom 15. November 2011 (SachsGVBl. Nr. 12 vom 15.12.2011 S. 598), zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SachsGVBl. S. 426) geändert, auf Antrag der Stadt Weißwasser für das Sanierungsgebiet "Boulevard/Görlitzer Straße" (Teilgebietsabschluss 3) die besonderen sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte ermittelt.

Die sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte können zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau, eingesehen und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Löbau, 27. April 2023

Pohl
Sachgebietsleiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses / Agrarstruktur

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023
gefassten Beschlüsse****RAT/4-33/23****Alkoholkonsumverbotsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Auf Grundlage von § 33 (1) des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in Verbindung mit §§ 2 (1), 35 (1) und 39 (1) SächsPBG vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 26.04.2023 folgende Alkoholkonsumverbotsverordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zuständigkeit
§ 2	Geltungsbereich
§ 3	Alkoholkonsum
§ 4	Zeitliche Beschränkung
§ 5	Ausnahmen
§ 6	Ordnungswidrigkeiten
§ 7	Inkrafttreten und Geltungsdauer

§ 1**Zuständigkeit**

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist gemäß § 1 (1) Nr. 4 SächsPBG in Verbindung mit § 3 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Ortspolizeibehörde.

Sie ist auf der Grundlage von § 5 (1) und (2) sowie § 6 (1) SächsPBG i.V.m. § 33 (1) SächsPBG zum Erlass dieser Alkoholkonsumverbotsverordnung ermächtigt.

§ 2**Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen des nachfolgend bezeichneten Bereichs
 - vor- und rückseitig entlang der Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 5-26 einschließlich des Straßenkörpers hinter den Wohnblöcken
 - entlang des verkehrsberuhigten Bereichs des Boulevards und
 - am im unteren Teil gelegenen Springbrunnen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Verbotszone ist im Lageplan (rot gekennzeichnet) definiert, welcher als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Ausgenommen vom Geltungsbereich sind genehmigte gastronomische Außenbewirtschaftungsflächen.

§ 3**Alkoholkonsum**

Im Bereich der Verbotszone ist es verboten

1. alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren,
2. alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, um diese innerhalb des Bereiches zu konsumieren.

§ 4**Zeitliche Begrenzung**

Das Alkoholkonsumverbot gilt montags bis freitags jeweils im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 5**Ausnahmen**

Von der festgelegten Beschränkung kann der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Ausnahmen in besonderen Fällen zulassen, wenn diese im öffentlichen Interesse stehen.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 (1) SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Nr. 1 alkoholische Getränke jeglicher Art im räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung konsumiert,
 2. entgegen § 3 Nr. 2 alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich führt, um diese innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung zu konsumieren.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 (2) SächsPBG und § 17 (1) und (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 5.000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde nach § 36 (1) Nr. 1 OWiG ist die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

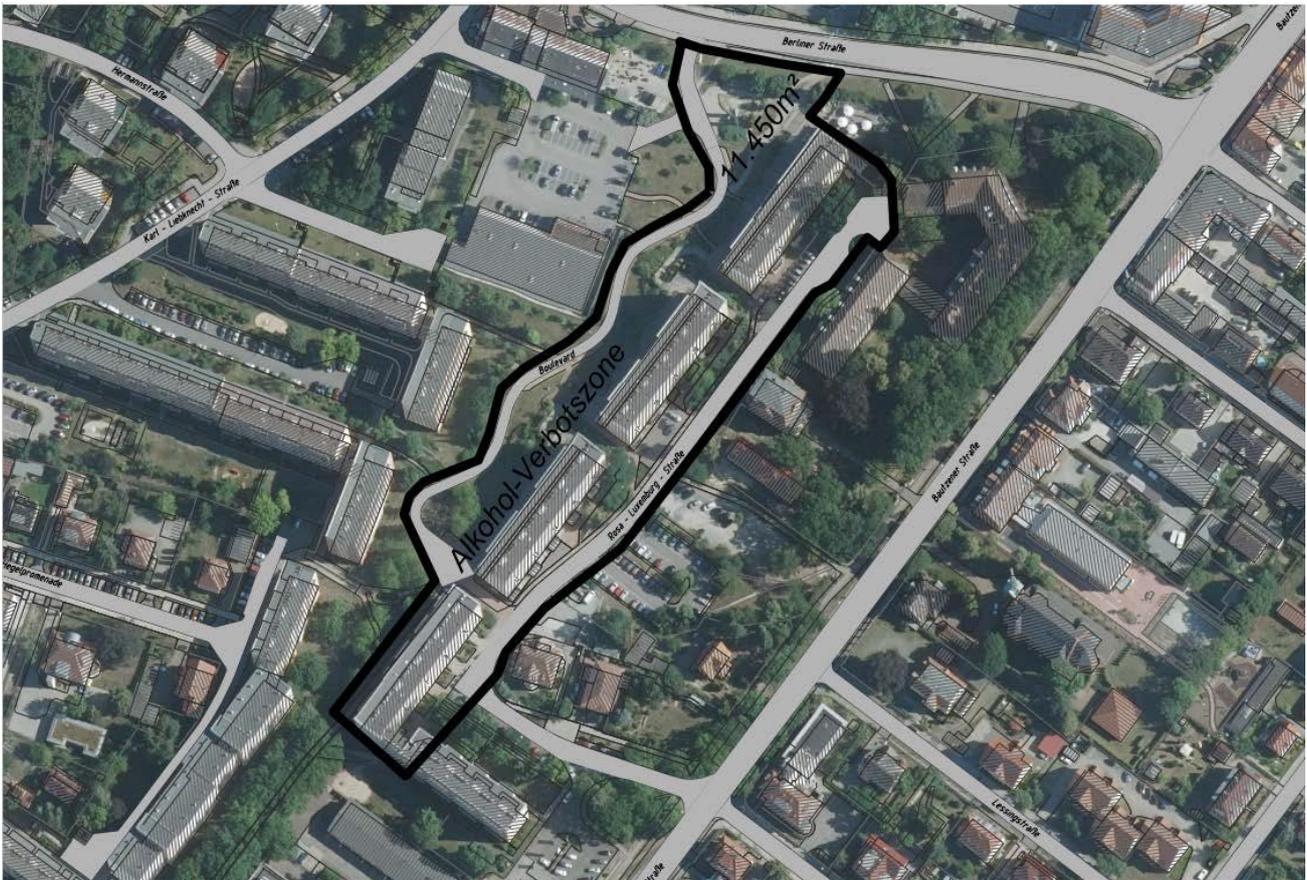
§ 7 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft und gilt gemäß § 33 (2) SächsPBG für die Dauer von zwei Jahren bis zum Ablauf des 30.04.2025.

Weißwasser/O.L., 27.04.2023

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Verordnung



Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-34/23
**Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und des § 25 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Februar 2023 (SächsGVBl. S. 62) geändert worden ist, beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.04.2023 die vorliegende Schulbezirkssatzung:

§ 1
Schulbezirk

Für die öffentlichen Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. besteht für alle Neuaufnahmen und alle Zugänge ab dem Schuljahr 2024/2025 ein gemeinsamer Schulbezirk.
Er entspricht dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

§ 2
Klassenbildung

Die Anzahl der schuljährlich zu bildenden Klassen je Klassenstufe und Schule wird nach Anhörung des Schulträgers durch die Schulaufsichtsbehörde festgelegt. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität der Besuch einer anderen Schule derselben Schulart möglich und dem Schüler zumutbar ist (§ 4a Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsSchulG).

§ 3
Übergangsregelung

Diese Schulbezirksregelung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Sie werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisherigen Schulbezirksregelungen beschult.

§ 4
Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung vom 14.04.2021 (Beschluss RAT/3-24/21) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-35/23
Personalentscheidung – Einstellungsermächtigung „Mitarbeiter/in Objektreinigung“

Zur Sicherung der Reinigungsübernahme ab 01.07.2023 in den städtischen Objekten beschloss der Stadtrat die Stellenerweiterung in den Bereichen Sondersportstätten und Objektreinigung des Referates Bau und Stadtplanung wie folgt:

1. zur Absicherung der Objektreinigungen Rathausobjekt, Wirtschaftshof, Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Stadtbibliothek, Glasmuseum
 - 3 Neustellen MA/in Objektreinigung (E3)– ganzjährig Tz 0,75
2. zur Absicherung von Ausfallzeiten von Reinigungs- und Essenausgabepersonal als Springer
 - 3 Neustellen MA/in Objektreinigung/Essenausgabe (E3) – ganzjährig Tz 0,75
3. zur Absicherung Reinigung in den Sondersportstätten Eisarena und Schwimmhalle einschl. Vereinshaus
 - 2 Neustelle „MA/in Objektreinigung“ (E3) – ganzjährig Tz 0,75
 - 2 Änderungen „MA/in Objektreinigung“ (E3) – ganzjährig Anhebung der Wochenarbeitszeit auf Tz 0,75 VzÄ

Die Personalsuche und -einstellung für die offenen Stellen und die Änderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse soll umgehend erfolgen, bei den Ziffern 1 und 3 mit der Orientierung an der Leistungsübernahme ab 01.07.2023.

Die Änderungen im Stellenplan zum Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sind mit der nächsten Haushaltplanung unbefristet vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 3

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-36/23

Personalentscheidung – Einstellungsermächtigung für drei hauptamtliche FW-Einsatzkräfte „Truppmann/Truppfrau“

Der Stadtrat beschloss zur Absicherung des Grundschutzes nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i.V.m. dem Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. die Stellenerweiterung im SG Feuerwehr um drei Vollzeitstellen „Truppmann/Truppfrau“ mit der Bewertung auf der Grundlage der Entgeltordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und den Tätigkeitsmerkmalen für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst in der Entgeltgruppe E7.

Die Personalsuche und -einstellung für die drei Stellen soll umgehend erfolgen.

Die Ausweisung im Stellenplan zum Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist mit der nächsten Haushaltplanung unbefristet vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-37/23

Personalentscheidung – Stellenänderungen im Bereich Schwimmhalle

Der Stadtrat beschloss zur Absicherung des ordentlichen und kontinuierlichen Schwimmhallenbetriebes die Änderung der Fachkräftepersonalstellen mit dem Ziel:

- 1 x Objekttr./Schwimmmeister (E8) - ganzjährig Vz 1,00 VzÄ
- 1 x stellv. Objekttr./in/Schwimmmeister/in (E8)
Saisonregelung: Hallensaison (9 Monate) Vz 1,00 VzÄ /
Sommer (3 Monate) Tz 0,75 VzÄ
- 5 x Schwimmmeistergehilfe (E5)
Saisonregelung: Hallensaison (9 Monate) Vz 1,00 VzÄ /
Sommer (3 Monate) Tz 0,75 VzÄ

Die Personalsuche und -einstellung für die zwei offenen Stellen und die Änderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse soll umgehend erfolgen.

Die Änderungen im Stellenplan zum Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sind mit der nächsten Haushaltplanung unbefristet vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/4-38/23

Vergabe Planungsleistung für Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKO) zur Neuantragstellung 2024 in das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren

Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Planungsleistung für die Erarbeitung des nach § 171 b Abs. 1 BauGB zu erstellenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Neuantragstellung in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren" an das Büro die

STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden mit einer Auftragssumme von 27.876,94 € (Brutto). Die Förderquote beträgt 2/3, demnach liegt der Eigenanteil der Stadt bei 9.292,31 €.
Die Aufwendungen in Höhe von 27.876,94 € (Brutto) werden genehmigt und sind im Haushalt für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-39/23

Vergabe Planungsleistung für Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Neuantragstellung in das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Planungsleistung für die Erarbeitung des nach § 171 b Abs. 1 BauGB zu erstellenden städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Neuantragstellung in das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" an das Büro die STEG Stadtentwicklung GmbH, Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden mit einer Auftragssumme von 29.895,18 € (Brutto). Die Förderquote beträgt 2/3, demnach liegt der Eigenanteil der Stadt bei 9.965,06 €.
Die Aufwendungen in Höhe von 29.895,18 € (Brutto) werden genehmigt und sind im Haushalt für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-40/23

Grundsatzbeschluss Umbau/ Nachnutzung des Objektes Brunnenstraße 8a

Der Stadtrat beschloss in einem Grundsatzbeschluss den Umbau/ Nachnutzung des Objektes Brunnenstraße 8a.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-41/23

Zuerkennung Grab Friedrich Froboess als Ehrengrab auf dem Friedhof in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Zuerkennung des Grabes von Friedrich Froboess als Ehrengrab auf dem Friedhof in Weißwasser/O.L.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/4-42/23
Verträge mit der EHC "Lausitzer Füchse" Spielbetriebs GmbH

Der Stadtrat beschloss den Abschluss zweier neuer Verträge "Vertrag über Büroflächen und Nebenräume" und "Vertrag über Eisfläche und Nutzungsbereiche für den Trainings- und Spielbetrieb" mit der EHC "Lausitzer Füchse" Spielbetriebs GmbH zum 01.05.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/4-43/23
Offenlegung des Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschloss die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser/O.L. mit Planungsstand vom 09.03.2023.
 Der Vorhabenträger hat gemäß den §§ 3 und 4 BauGB die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
 Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
 davon anwesend: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Weißwasser, 27.04.2023
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am Mittwoch, den 31.05.2023, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 41-6/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Ermessenentscheidung zur Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehertechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehertechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.3 Ermessenentscheidung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Feuerwehrkostensatzung
- 3.4 Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weißwasser der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. – Feuerwehrkostensatzung
- 3.5 Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für die Jahre 2023 bis 2028
- 3.6 Vorvertrag zur Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 250/3, Lage: an der Teichstraße
- 3.7 Leistungsvergabe – Essenversorgung in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen in 02943 Weißwasser/O.L.
- 3.8 Leistungsvergabe "Friedhofsleistungen Weißwasser/O.L."
- 3.9 Widmung einer Verkehrsfläche - Lausitzer Straße - Abzweig Bebauungsplan Grünstraße
- 3.10 Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme Projektantrag "Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zur Förderrichtlinie RL InvKG nach § 4 InvKG und Art. 104 b GG
- 3.11 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters

- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge
- 6 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 6.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 6.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.05.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 05.06.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 36-6/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.05.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 06.06.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 35-6/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Planerleistung für den Umbau/Nachnutzung des Objektes Brunnenstraße 8a
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.05.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse

WK/06/23 Verkauf Multicar M26.7

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss die Veräußerung des Multicar M26.7 an die Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH zu einem Preis von 6.000,00 EUR.

WK/07/23 Erwerb eines Anbau-Schiebeschildes

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss den Erwerb eines Fiedler-Schneeschildes zu einem Preis von 6.000,00 EUR brutto von der Spezialfahrzeuge Lausitz GmbH.
Die Investition nebst der außerplanmäßigen Auszahlung wird genehmigt.

WK/08/23 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel genehmigte die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Anschaffung von digitalen Meldeempfängern der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel in Höhe von 2.381,26 EUR, gemäß Anlage.

WK/09/23 Beschluss über die Annahme einer Sachspende

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende von:

Kreisel GmbH & Co. KG in Höhe von 652,45 Euro für den Pavillon der Gemeinde Weißkeißel.

WK/10/23 Vergabe Planungsleistungen zum Kommunalen Straßenbau 2023 in Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro für Tief- und Landschaftsbau GmbH Weißkeißel mit der Planung "Instandsetzung von Teilbereichen des Lindenweges, Zum Floßgraben und Teichstraße" zu einem Preis von 7.280,42 € brutto zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 25.05.2023, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 37-05/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Kommunalen Straßenbau in Weißkeißel 2022/23, Lindenweg, Zum Floßgraben und Teichstraße
- 4.2 Leistungsvergabe – Essen- und Getränkeversorgung in der Kindertageseinrichtung "Feuerwehr Felicitas" in 02957 Weißkeißel
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 11.05.2023
Andreas Lysk
Bürgermeister